

Betreff:

Lärmschutz für die Bewohner der Siedlung Erbsenacker (SPD)

Antragstext:

“ Der Magistrat wird gebeten, zu veranlassen, dass der Waldstreifen zwischen der *Siedlung Erbsenacker* und der B 455 zukünftig nicht mehr nach den forstlichen Gesichtspunkten der Ertragsoptimierung bewirtschaftet wird, sondern ausschließlich mit dem Ziel eines möglichst weitgehenden **Lärmschutzes** für die Bewohner der Siedlung Erbsenacker.

Der Ortsbeirat ist sich zwar darüber im Klaren, dass die forsttechnischen Möglichkeiten zur Lärmabschirmung begrenzt sind. Die bisherige Waldbewirtschaftung hat jedoch dazu geführt, dass zum Lärmschutz geeignete Bäume und Büsche (nur sog. “Schallstreuung”) im Laufe der Zeit vollständig verschwunden sind. Der Waldstreifen ist jetzt durchsichtig. Die Bewohner der Siedlung Erbsenacker können den Lärm jetzt nicht nur hören, sondern den lärmverursachenden Verkehr auch gut beobachten.

Das Problem ist nicht neu. Es ist aber – z.B. von Herrn Ortsvorsteher Nickel mit Schreiben vom 01.06.2004 – immer wieder erfolg- und ergebnislos dargelegt worden. Der Ortsbeirat bittet den Magistrat ausdrücklich darum, sein Ansinnen nicht mit der Begründung abzulehnen, der Wald müsse hoch werden, damit genügend Licht für Buschwerk verfügbar würde oder Ähnliches. Der Ortsbeirat legt Wert darauf, dass die jahrelange Praxis, alles zu dezimieren, was zur Lärminderung wenigstens in Ansätzen beigetragen hat, endlich aufhört und die Pflege des besagten Waldstreifens zukünftig ausschließlich dem Lärmschutz dient. Praktisch bedeutet das z.B., dass nicht das “Kleinzeug” regelmäßig heraus geschnitten wird, sondern dass vorwiegend größere Bäume, die zum Lärmschutz eher ungeeignet sind, heraus genommen werden, eine Praxis, die bei Buschwerk an den Straßenrändern von der Straßenbauverwaltung üblicherweise angewendet wird.

Selbstverständlich würde es der Ortsbeirat noch mehr begrüßen, wenn an Stelle von begrenzt geeigneten Mitteln wirksame Maßnahmen ergriffen würden, die auch im Sinne der *Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen* als geeignet zu bezeichnen wären (Schreiben Dez. IV vom 01.07.2004).

Kurzfristig bittet der Ortsbeirat darum, wenigstens zu veranlassen, was hier und jetzt getan werden kann, nämlich geeignete Büsche zu pflanzen, die großen Bäume von Fall zu Fall heraus zu nehmen und die “grüne Lärmschutzanlage” entsprechend zu pflegen. ”